

Symbol	Typ	Titel
B	Sektion	Sektion B – Arbeitsverfahren; Transportieren
B66	Klasse	Heben; Anheben; Schleppen [Hebezeuge]
B66C	Unterklasse	Krane; Lastgreif- oder -trageinrichtungen für Krane, Haspeln, Winden oder Flaschenzüge (Seil- oder Kettenwinden, Brems- oder Sperrvorrichtungen hierfür B66D; für Kernreaktoren G21) <u>Lastgreif- oder -trageinrichtungen in Verbindung mit Hub-, Senk- oder Verholeinrichtungen von Kranen oder ausgebildet in Verbindung mit diesen</u>
B66C 1/00	Hauptgruppe	Lastgreif- oder -trageinrichtungen in Verbindung mit Hub-, Senk- oder Verholeinrichtungen von Kranen oder ausgebildet in Verbindung mit diesen, um Kräfte auf einzelne oder mehrere Gegenstände zu übertragen (zum Festmachen an Kabeln oder Seilen F16G 11/00)
B66C 1/02	1-Punkt Untergruppe	. durch Saugmittel
B66C 1/04	1-Punkt Untergruppe	. durch magnetische Mittel
B66C 1/06	2-Punkt Untergruppe	. . elektromagnetisch
B66C 1/08	3-Punkt Untergruppe	. . . zugehörige Stromkreise (für Elektromagnete allgemein H01F 7/18)
B66C 1/10	1-Punkt Untergruppe	. durch mechanische Mittel
B66C 1/12	2-Punkt Untergruppe	. . Lastgehänge mit Ketten, Seilen oder Gurten; Netze (seitlich an der Last ansetzende, über Seile oder Ketten an Kranhaken hängende Greifer B66C 1/42)
B66C 1/14	3-Punkt Untergruppe	. . . Lastgehänge mit Haken
B66C 1/16	3-Punkt Untergruppe	. . . Lastgehänge in Verbindung mit Ladeplattformen oder -gestellen
B66C 1/18	3-Punkt Untergruppe	. . . Lastschlingen aus Bändern
B66C 1/20	3-Punkt Untergruppe	. . . besonders geeignet zum Tragen von Fahrzeugen
B66C 1/22	2-Punkt Untergruppe	. . Starre Tragvorrichtungen, z.B. in L-Form, mit die Last untergreifenden Teilen; Kranhaken
B66C 1/24	3-Punkt Untergruppe	. . . Einteilige Glieder, welche die Last nur von einer Seite unterfassen [z.B. Kranpratzen]
B66C 1/26	4-Punkt Untergruppe mit Vorrichtungen zum Abwerfen der Last
B66C 1/28	3-Punkt Untergruppe	. . . Zweiteilige Glieder, z.B. gelenkig verbunden, welche die Last von zwei Seiten unterfassen
B66C 1/30	4-Punkt Untergruppe und auch zum Erfassen der Lasten an den Seiten ausgebildet
B66C 1/32	5-Punkt Untergruppe zum Erfassen aufeinander oder schichtweise gestapelter Stückgüter
B66C 1/34	3-Punkt Untergruppe	. . . Kranhaken
B66C 1/36	4-Punkt Untergruppe mit Vorrichtungen, z.B. federbelasteten Sperrklinken zum Verhindern des unbeabsichtigten Loslassens der Last
B66C 1/38	4-Punkt Untergruppe eingerichtet für das selbsttätige Loslassen der Last beim Nachlassen der Seilspannung (für Fallschirme B64D)
B66C 1/40	4-Punkt Untergruppe in Verbindung mit Lastmess- oder -anzeigevorrichtungen
B66C 1/42	2-Punkt Untergruppe	. . Greifer, die nur an der Außen- oder Innenfläche der Stückgüter angreifen (Handhaben oder Strippen von Gussstücken oder -blöcken bei der Herstellung B22D 29/00)
B66C 1/44	3-Punkt Untergruppe	. . . Kraftübertragung durch Reibungskräfte
B66C 1/46	4-Punkt Untergruppe durch aufblasbare Elemente

Symbol	Typ	Titel
B66C 1/48	4-Punkt Untergruppe	. . . einwirkend auf senkrechte Kanten von Platten, Hohlkörpern oder ähnlichen dünnwandigen Gegenständen (Innengreifer B66C 1/54)
B66C 1/54	4-Punkt Untergruppe	. . . Innengreifer für Hohlkörper (B66C 1/46 hat Vorrang) [2]
B66C 1/56	5-Punkt Untergruppe zum Heben von Rohren
B66C 1/58	3-Punkt Untergruppe	. . . unter Verformung des Gutes, z.B. bei Verwendung von Greifgliedern wie Heu- und Ballengreifer oder Greifklauen
B66C 1/59	4-Punkt Untergruppe	. . . Sackgreifer [3]
B66C 1/62	2-Punkt Untergruppe	. . Greifer, die Teile aufweisen, welche der Form des zu ergreifenden Gegenstandes angepasst sind
B66C 1/64	3-Punkt Untergruppe	. . . für T- oder I-Profilträger oder Balken
B66C 1/66	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Eingriff in Löcher, Vor- oder Rücksprünge des Stückgutes, die speziell für seine leichtere Handhabung vorgesehen sind
B66C 1/68	1-Punkt Untergruppe	. befestigt an oder geführt von Auslegern (Ausleger B66C 23/64)
B66C 3/00	Hauptgruppe	An Lasten angreifende Elemente oder Vorrichtungen, die an Hub- oder Senkeinrichtungen von Hebezeugen befestigt oder zum Befestigen besonders ausgebildet sind und die vorzugsweise Hubkräfte auf Schüttgut übertragen; Greifer (Eimer oder andere Behälter B65D , z.B. Paletten, B65D 19/00; mit Greifern ausgerüstete Bagger E02F)
B66C 3/02	1-Punkt Untergruppe	. Schalengreifer
B66C 3/04	1-Punkt Untergruppe	. Zinkengreifer
B66C 3/06	1-Punkt Untergruppe	. Einseil- oder Einkettengreifer
B66C 3/08	2-Punkt Untergruppe	. . mit Fangglocke [Kippring]
B66C 3/10	2-Punkt Untergruppe	. . mit selbsttätigem Öffnen des Greifers bei seinem Aufsetzen auf einen Schüttguthaufen
B66C 3/12	1-Punkt Untergruppe	. Zwei- oder Mehrseil- oder -kettengreifer
B66C 3/14	1-Punkt Untergruppe	. Greifer, die durch einen auf ihm angeordneten Motor geöffnet oder geschlossen werden
B66C 3/16	2-Punkt Untergruppe	. . mit hydraulischem Motor
B66C 3/18	2-Punkt Untergruppe	. . mit Elektromotor
B66C 3/20	1-Punkt Untergruppe	. gelagert an oder geführt durch Ausleger (Ausleger B66C 23/64)
		<u>Andere gemeinsame Merkmale; Einzelheiten</u>
B66C 5/00	Hauptgruppe	Aufbau des Kranfundaments auf Stützen, z.B. Bockkrane, Portalkrane
B66C 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Feste oder bewegliche Kranbrücken oder Krangestelle, d.h. längliche Gerüste von umgekehrter L- oder U-Form
B66C 5/04	2-Punkt Untergruppe	. . mit Fahrbahnen oder Schienen, die für Bewegungen gegenüber der Kranbrücke oder dem Portal vorgesehen sind, z.B. Verschiebeträger
B66C 5/06	2-Punkt Untergruppe	. . mit Fahrbahnen oder Schienen, die für seitliche Schwenkbewegungen vorgesehen sind
B66C 5/08	2-Punkt Untergruppe	. . mit senkrecht einstellbaren Fahrbahnen oder Schienen, z.B. an Klappauslegern
B66C 5/10	1-Punkt Untergruppe	. Portale, d.h. im wesentlichen runde oder quadratische Plattformen mit drei oder mehr Beinen speziell für drehbare Auslegerkrane
B66C 6/00	Hauptgruppe	Träger oder schienentragende Gerüste, speziell für Krane (Krangerüste mit Beinen B66C 5/00; Träger allgemein E04C 3/02)
B66C 7/00	Hauptgruppe	Fahrbahnen, Schienen oder Gleise für Laufkatzen oder Krane

Symbol	Typ	Titel
B66C 7/02	1-Punkt Untergruppe	. für hängende Laufkatzen oder Krane
B66C 7/04	2-Punkt Untergruppe	. . Fahrbahnaufhängung
B66C 7/06	3-Punkt Untergruppe	. . . an für leichte Montage eingerichteten Tragwerken, z.B. transportabel
B66C 7/08	1-Punkt Untergruppe	. Konstruktive Einzelheiten von Fahrbahnschienen oder Schienenbefestigungen (allgemein E01B)
B66C 7/10	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen oder Vorrichtungen für Fahrbahn- oder Gleisverlängerungen
B66C 7/12	1-Punkt Untergruppe	. Vorrichtungen zum Fahrtrichtungswechsel oder zur Überführung von einer Fahrbahn zur anderen; Kreuzungen; Gleiskombinationen verschiedener Spurweiten (Überföhreinrichtungen von allgemeiner Bedeutung E01B)
B66C 7/14	2-Punkt Untergruppe	. . Vorrichtungen zum Verriegeln der Fahrbahnen
B66C 7/16	1-Punkt Untergruppe	. Einrichtungen, die speziell für das Begrenzen der Fahrbewegungen von Laufkatzen oder Kranen geeignet sind; Anordnung von nachgiebigen Puffern (Prellböcke allgemein B61K 7/18; Endschalteanordnungen, Endabschaltungen B66D 1/56)
B66C 9/00	Hauptgruppe	Fahrwerke eingebaut in oder angebaut an Laufkatzen oder Kranen (für Bagger E02F)
B66C 9/02	1-Punkt Untergruppe	. für hängende Laufkatzen oder Krane
B66C 9/04	1-Punkt Untergruppe	. mit Vorrichtungen zur Erleichterung der Kurvengängigkeit
B66C 9/06	1-Punkt Untergruppe	. für mehr als eine Spurweite
B66C 9/08	1-Punkt Untergruppe	. Laufräder; Laufradlagerungen (Räder für Schienenfahrzeuge B60B)
B66C 9/10	1-Punkt Untergruppe	. Unterwagen oder Ausgleichswagen des Kranfahrwerks, z.B. Endquerträger
B66C 9/12	2-Punkt Untergruppe	. . mit Einrichtungen zur Lastverteilung zwecks Vereinheitlichung des Raddruckes
B66C 9/14	1-Punkt Untergruppe	. Antriebe für Laufkatzen oder Krane (Seil- oder Kettenantriebe für Lasten oder Laufkatzen B66C 11/16; Steuerung B66C 13/18)
B66C 9/16	1-Punkt Untergruppe	. mit Vorrichtungen zur Führung der Laufräder gegenüber den Schienen, z.B. Verhindern des Schiefstellens des Krans
B66C 9/18	1-Punkt Untergruppe	. mit Vorrichtungen zum Verriegeln von Laufkatzen oder Kranen an Fahrbahnen oder Gleisen zur Verhütung unbeabsichtigter Bewegungen
B66C 11/00	Hauptgruppe	Laufkatzen oder sonstige Laufhebezeuge, z.B. oberhalb einer Fahrbahn laufend (Fahrbahnen, Schienen oder Geleise für Laufkatzen oder Laufhebezeuge B66C 7/00; konstruktive Ausbildung von Winden B66D)
B66C 11/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Steuergerät oder Führerhaus, untergehängt oder seitlich der Fahrbahn oder des Geleises angesetzt
B66C 11/04	2-Punkt Untergruppe	. . Hängelaufkatzen (Winden mit Antriebsmotor und Seiltrommel oder -scheibe in einem gemeinsamem Gehäuse B66D 3/20)
B66C 11/06	3-Punkt Untergruppe	. . . Einschienenhängelaufkatzen (Hängebahnsysteme B61B)
B66C 11/08	1-Punkt Untergruppe	. mit Drehgestell
B66C 11/10	2-Punkt Untergruppe	. . ausgerüstet mit Ausleger (Auslegerkrane B66C 23/00)
B66C 11/12	1-Punkt Untergruppe	. mit anderweitig nicht vorgesehenen Hubwerken für besondere Lastaufnahmemittel
B66C 11/14	1-Punkt Untergruppe	. ausgebildet, um auf Kran- oder Brückenträgern besonderer Ausbildung zu laufen, z.B. auf Eisenbetonträgern mit rechteckigem Querschnitt
B66C 11/16	1-Punkt Untergruppe	. Seil- oder Kettenfahrtriebe für Laufkatzen; Kombinationen solcher Antriebe mit Hubwerken

Symbol	Typ	Titel
B66C 11/18	2-Punkt Untergruppe	. . mit endlosem Seil oder Kette
B66C 11/20	2-Punkt Untergruppe	. . Anordnungen, z.B. mit Differenzialgetrieben zum gleichzeitigen oder einzelnen Betrieb des Fahr- und Hubwerkes; Anordnungen mit nur einem Seil zum Fahren und Heben, z.B. bei Temperleykranen (Kraftübertragungen zwischen Antriebsmotor und Windentrommel B66D 1/14)
B66C 11/22	2-Punkt Untergruppe	. . pneumatisch oder hydraulisch betätigt
B66C 11/24	2-Punkt Untergruppe	. . mit Mitteln zum Festhalten der Last oder Laufkatze an vorbestimmten Stellen; Heuaufzüge
B66C 11/26	3-Punkt Untergruppe	. . . Anschläge; Halteschuhe; Endanschläge
B66C 13/00	Hauptgruppe	Anderweitige Konstruktionsmerkmale oder Einzelheiten
B66C 13/02	1-Punkt Untergruppe	. Vorrichtungen zum Erleichtern des Heraushebens schwimmender Gegenstände, z.B. zum Bergen von Fahrzeugen aus dem Wasser (Einrichtung zur Handhabung von Rettungsbooten oder dgl. B63B 23/00; Beladen oder Entladen schwimmender Ladung unter Verwendung von schiffseigenen Be- oder Entladeeinrichtungen B63B 27/36; Bergen von Schiffen oder Trockenstellen von Schiffen mittels landfester Hellinge B63C; Windensteuerungen B66D 1/52)
B66C 13/04	1-Punkt Untergruppe	. Hilfsmittel zum Steuern der Bewegungen aufgehängter Lasten oder zum Verhindern von Schlaffseil
B66C 13/06	2-Punkt Untergruppe	. . zum Verkleinern oder Verhindern von Längs- oder Querschwingungen der Last
B66C 13/08	2-Punkt Untergruppe	. . zum Einstellen der Last in der gewünschten Höhe oder Lage
B66C 13/10	2-Punkt Untergruppe	. . zum Verhindern von Schlaffseil (Steuerungen für Seil- oder Kettenwinden, z.B. zur Kontrolle der Seilspannung B66D 1/40)
B66C 13/12	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen von Mitteln zur pneumatischen, hydraulischen oder elektrischen Kraftübertragung auf bewegliche Teile oder Einrichtungen (Vorrichtungen von allgemeiner Bedeutung, besonders ausgebildet oder angebracht zum Speichern und wiederholten Ausgeben bzw. erneuten Speichern von Materiallängen B65H 75/34)
B66C 13/14	2-Punkt Untergruppe	. . auf Lastaufnahmemittel oder mit diesen verbundene Motoren
B66C 13/16	1-Punkt Untergruppe	. Anwendung von Vorrichtungen zum Anzeigen, Zählen oder Wiegen (am Kranhaken B66C 1/40; im Sicherheitsantrieb B66C 15/00; Wiegeeinrichtungen G01G; Fernanzeige allgemein G08)
B66C 13/18	1-Punkt Untergruppe	. Steuer- oder Regelsysteme oder -einrichtungen (ausschließlich für Seil- oder Kettenwinden B66D 1/40)
B66C 13/20	2-Punkt Untergruppe	. . für nichtelektrische Antriebe (Übertragung von Steuerimpulsen B66C 13/40)
B66C 13/22	2-Punkt Untergruppe	. . für elektrische Antriebe (Übertragung von Steuerimpulsen B66C 13/40; Systeme oder Einrichtungen von allgemeiner Bedeutung H02P)
B66C 13/23	3-Punkt Untergruppe	. . . Schaltungen zum Steuern oder Regeln beim Lastsenken
B66C 13/24	4-Punkt Untergruppe für Gleichstrommotoren
B66C 13/26	4-Punkt Untergruppe für Wechselstrommotoren
B66C 13/28	5-Punkt Untergruppe mit generatorischer Bremsung beim Senken schwerer Lasten und mit Einrichtungen zum Verhindern des Wiederanhebens der abgelassenen Last
B66C 13/30	3-Punkt Untergruppe	. . . Schaltungen für Brems-, Fahr- oder Wippmotoren
B66C 13/32	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Steuern von Greifergefäßen mit einem oder mehreren Elektromotoren, die zugleich die Last heben oder senken und den Greifer öffnen oder schließen (andere Gesichtspunkte für Winden, die besonders für die Betätigung von Greifern verwendet werden, B66D 1/62)
B66C 13/34	4-Punkt Untergruppe mit Differenzial- oder Planetengetriebe
B66C 13/36	4-Punkt Untergruppe Steuer- oder Regelsysteme für Einzelmotoren

Symbol	Typ	Titel
B66C 13/38	4-Punkt Untergruppe	. . . Steuer- oder Regelsysteme für mehrere, voneinander unabhängige Motoren
B66C 13/40	2-Punkt Untergruppe	. . Anwendung von Vorrichtungen zum Übertragen von Steuerimpulsen; Fernsteuerungen (Steuersysteme allgemein G05)
B66C 13/42	3-Punkt Untergruppe	. . . Hydraulische Übertragung
B66C 13/44	3-Punkt Untergruppe	. . . Elektrische Übertragung
B66C 13/46	2-Punkt Untergruppe	. . Lageanzeige für die hängende Last oder Kranteile
B66C 13/48	2-Punkt Untergruppe	. . Selbsttätige Steuerung oder Regelung von Kranantrieben für einzelne oder wiederholte Arbeitsspiele; Programmsteuerungen
B66C 13/50	2-Punkt Untergruppe	. . Anwendungen von Endschaltungen oder von Endschalteranordnungen (für Winden B66D 1/56)
B66C 13/52	1-Punkt Untergruppe	. Einzelheiten von Maschinenhäusern oder Bedienungsständen oder Kabinen
B66C 13/54	2-Punkt Untergruppe	. . Bedienungsstände oder -kabinen
B66C 13/56	3-Punkt Untergruppe	. . . Anordnung von Steuerhand- oder -fußhebeln
B66C 15/00	Hauptgruppe	Sicherheitseinrichtungen (für Winden B66D 1/54)
B66C 15/02	1-Punkt Untergruppe	. Unterstützen der Last-Tragelemente im Falle eines Seilbruchs
B66C 15/04	1-Punkt Untergruppe	. zum Verhindern von Zusammenstößen, z.B. von auf derselben Fahrbahn laufenden Kranen oder Laufkatzen
B66C 15/06	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen oder Verwendung von Warnvorrichtungen [2]
		<u>Kranarten [2]</u>
B66C 17/00	Hauptgruppe	Laufkrane, bestehend aus einem oder mehreren im wesentlichen waagrecht verlaufenden Trägern, deren Enden sich unmittelbar über Laufräder oder Laufrollen auf hochliegenden Fahrbahnen abstützen, die von in Abständen angeordneten Stützen getragen sind (spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00)
B66C 17/04	1-Punkt Untergruppe	. mit Hubtraversen, z.B. schwenkbaren, mit Lastaufnahmemitteln wie Magnete, Haken und dgl. (Ausbildung der Lastaufnahmemittel B66C 1/00 , B66C 3/00)
B66C 17/06	1-Punkt Untergruppe	. besonders geeignet für Spezialzwecke, z.B. in Gießereien, Schmieden; in Verbindung mit Hilfsmitteln für die Spezialzwecke (B66C 17/04 hat Vorrang)
B66C 17/08	2-Punkt Untergruppe	. . zum Beschicken von Behandlungskammern, z.B. von Industrieöfen wie Brenn- und Wärmeöfen (Beschicken von Industrieöfen allgemein F27D 3/00)
B66C 17/10	2-Punkt Untergruppe	. . zum Transport von Gießpfannen
B66C 17/12	2-Punkt Untergruppe	. . zum Handhaben von Werkstücken, z.B. Gussblöcken, die zeitweise in einer Behandlungskammer gehalten oder aus dieser gezogen werden, z.B. Zangenkrane, Tiefofenkrane, Stripperkrane (zum Bewegen von Blöcken während des Schmiedens B66C 17/18; Greifer zum Handhaben oder Strippen von Gussstücken oder -blöcken während der Herstellung B22D 29/00)
B66C 17/14	3-Punkt Untergruppe	. . . Zangenkrane mit Antriebsmitteln zum Bewegen der Stripperstempel relativ zur Zange
B66C 17/16	3-Punkt Untergruppe	. . . Zangenkrane mit Drehwerk zum Drehen der Zange um eine Vertikalachse
B66C 17/18	2-Punkt Untergruppe	. . zum Bewegen von Werkstücken während des Schmiedens (Schmiede-Manipulatoren B21J 13/10)
B66C 17/20	2-Punkt Untergruppe	. . zum Heben oder Senken von Schwerlastbehältern, z.B. Containern, Eisenbahnwagen
B66C 17/22	2-Punkt Untergruppe	. . zum Heben oder Senken von Lokomotiven
B66C 17/24	2-Punkt Untergruppe	. . zum Bau von Schiffen auf Hellingen
B66C 17/26	2-Punkt Untergruppe	. . verbunden mit Hilfsgeräten, z.B. Blocksägen, Ausschieber zum Entladen von Wagen, Wagenschieber

Symbol	Typ	Titel
B66C 19/00	Hauptgruppe	Krane mit Laufkatzen, die auf ortsfesten oder fahrbaren Brücken oder Portalen laufen (B66C 17/00 hat Vorrang; Krangerüste mit Stützen B66C 5/00; spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00; Auslegerkrane B66C 23/00)
B66C 19/02	1-Punkt Untergruppe	. zerlegbar
B66C 21/00	Hauptgruppe	Kabelkrane, d.h. bestehend aus auf freihängenden Tragseilen fahrenden Hubvorrichtungen (spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00; Seilantriebe für Laufkatzen, Vereinigung solcher Antriebe mit Hubeinrichtungen B66C 11/16; Seilbahnsysteme B61B; Seilwinden B66D 1/00)
B66C 21/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Tragseilen, deren Stützen an den Fundamenten schwenkbar gelagert sind
B66C 21/04	1-Punkt Untergruppe	. mit Tragseilen, von denen das eine Ende oder beide Enden an beweglichen Stützen gelagert sind, z.B. auf Schienen fahrbare Stützen
B66C 21/06	2-Punkt Untergruppe	. . mit Tragseilen, bei welchen das eine Ende an einer drehbaren senkrechten Säule und das andere Ende an einer längs einer Kreisbahn verfahrbaren Stütze gelagert ist
B66C 21/08	1-Punkt Untergruppe	. Träger für die Arbeitsseile, z.B. am Tragseil befestigt und die Durchfahrt der Laufkatze freigebend
B66C 21/10	2-Punkt Untergruppe	. . mitlaufende Träger für die Arbeitsseile
B66C 23/00	Hauptgruppe	Krane, bestehend hauptsächlich aus einem Lastarm, Ausleger oder einem als Schwenkarm wirkenden Dreiecksverband, gelagert, um translatorische oder Schwenkbewegungen in vertikalen oder horizontalen Ebenen oder in einer Kombination solcher Bewegungen durchzuführen z.B. Auslegerkrane, Derricks, Turmkrane (Krangerüste mit Stützen B66C 5/00; spezielle Ausbildung der Träger oder schienentragenden Gerüste für Krane B66C 6/00)
B66C 23/02	1-Punkt Untergruppe	. mit festem Ausleger allein für Schwenkbewegungen
B66C 23/04	1-Punkt Untergruppe	. mit im Betrieb längenveränderlichem Ausleger, z.B. längsverschiebbar, ausziehbar
B66C 23/06	1-Punkt Untergruppe	. mit Wippausleger
B66C 23/08	2-Punkt Untergruppe	. . mit Bewegung der Last auf einem vorgegebenen Weg
B66C 23/10	3-Punkt Untergruppe	. . . mit im wesentlichen horizontalem Lastweg; Auslegerkran
B66C 23/12	4-Punkt Untergruppe mit Einrichtungen zur selbsttätigen Veränderung der Hubseillänge
B66C 23/14	4-Punkt Untergruppe mit Einrichtungen, z.B. Parallelogrammlenkern, durch welche die Gestalt des Auslegers veränderbar ist
B66C 23/16	1-Punkt Untergruppe	. mit Auslegern, die von Masten, z.B. Türmen getragen werden, deren unteres Ende drehbar gelagert ist
B66C 23/18	1-Punkt Untergruppe	. besonders geeignet für die Verwendung an speziellen Orten oder für spezielle Zwecke (B66C 23/02-B66C 23/16 , B66C 23/58-B66C 23/88 haben Vorrang) [5]
B66C 23/20	2-Punkt Untergruppe	. . mit Halterungen versehen für Wände von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken
B66C 23/22	3-Punkt Untergruppe	. . . Fensterkrane, d.h. in der Fensteröffnung lagerbare Krane
B66C 23/24	3-Punkt Untergruppe	. . . Bewegliche Wandkrane
B66C 23/26	2-Punkt Untergruppe	. . zur Verwendung an Gebäudewänden; konstruiert, z.B. aus zerlegbaren Teilen, um den raschen Auf- oder Abbau zu erleichtern, für den Betrieb in fortschreitender Höhe, für den Transport auf der Straße oder Schiene (mit Halterungen versehen für Wände von Gebäuden B66C 23/20; angeordnet auf Fahrzeugen B66C 23/36) [5]
B66C 23/28	3-Punkt Untergruppe	. . . gebaut für den Betrieb in fortschreitender Höhe
B66C 23/30	4-Punkt Untergruppe mit teleskopartigen Elementen
B66C 23/32	4-Punkt Untergruppe Selbstkletternde Krane
B66C 23/34	3-Punkt Untergruppe	. . . Sich selbst aufstellende Krane, d.h. mit für die Selbstaufstellung geeignetem Windwerk

Symbol	Typ	Titel
B66C 23/36	2-Punkt Untergruppe	. . angeordnet auf Straßen- oder Schienenfahrzeugen; von Hand verfahrbare Auslegerkrane in Werkstätten; Schwimmkrane (Fahrzeug- oder Schiffseinzelheiten B60-B63)
B66C 23/38	3-Punkt Untergruppe	. . . mit getrenntem Antrieb für Kran und Fahrzeug
B66C 23/40	3-Punkt Untergruppe	. . . mit einem einzigen Antrieb für Kran und Fahrzeug
B66C 23/42	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Auslegern von veränderbarer Gestalt, z.B. klappbar
B66C 23/44	3-Punkt Untergruppe	. . . Auslegerkrane zum Aufbau auf Standardfahrzeuge, z.B. landwirtschaftliche Schlepper
B66C 23/46	3-Punkt Untergruppe	. . . Fahrbare Auslegerkrane mit nicht schwenkbaren Auslegern
B66C 23/48	3-Punkt Untergruppe	. . . von Hand bewegbare Auslegerkrane in Werkstätten
B66C 23/50	3-Punkt Untergruppe	. . . auf Schienenfahrzeugen angeordnet, z.B. Eisenbahnkranwagen
B66C 23/52	3-Punkt Untergruppe	. . . Schwimmkrane (Schwimmbagger E02F)
B66C 23/53	4-Punkt Untergruppe mit Gegengewicht oder anderen Einrichtungen zum Ausgleich von Neigungen des Schwimmkörpers (Gegengewichte oder Stützen zum Ausgleich der Hubkraft B66C 23/72; Einrichtungen zur Verminderung unerwünschter Schiffsbewegungen B63B 39/00) [4]
B66C 23/58	1-Punkt Untergruppe	. ausgebildet, um eine gewünschte Folge von Bewegungen selbsttätig durchzuführen, z.B. Heben gefolgt von Wippen und Schwenken der Last
B66C 23/60	1-Punkt Untergruppe	. Derricks [3]
B66C 23/61	2-Punkt Untergruppe	. . mit am Lagerende ausgeübter Schwenkkraft [3]
B66C 23/62	1-Punkt Untergruppe	. Bauliche Merkmale oder Einzelheiten (von Baggern E02F)
B66C 23/64	2-Punkt Untergruppe	. . Ausleger
B66C 23/66	3-Punkt Untergruppe	. . . Ausbildungen des oberen oder äußeren Endes
B66C 23/68	3-Punkt Untergruppe	. . . klappbar oder in eine andere Gestalt bringbar (B66C 23/687 , B66C 23/70 hat Vorrang) [5]
B66C 23/683	4-Punkt Untergruppe unter Last [5]
B66C 23/687	3-Punkt Untergruppe	. . . teleskopierbar [5]
B66C 23/69	4-Punkt Untergruppe unter Last [5]
B66C 23/693	5-Punkt Untergruppe hydraulisch [5]
B66C 23/697	4-Punkt Untergruppe Ausbildung der Teleskopteil-Lagerung [5]
B66C 23/70	3-Punkt Untergruppe	. . . aus einzelnen Schüssen bestehend zum Zusammenbau von Auslegern verschiedener Länge
B66C 23/72	2-Punkt Untergruppe	. . Gegengewicht oder Stützen zum Ausgleich der Hubkraft
B66C 23/74	3-Punkt Untergruppe	. . . getrennt vom Ausleger
B66C 23/76	4-Punkt Untergruppe und beweglich, um Laständerungen oder Längenänderungen des Auslegers auszugleichen
B66C 23/78	3-Punkt Untergruppe	. . . Bodenstützen, z.B. Stützausleger für fahrbare Krane
B66C 23/80	4-Punkt Untergruppe hydraulisch ausfahrbar
B66C 23/82	2-Punkt Untergruppe	. . Wippwerk
B66C 23/84	2-Punkt Untergruppe	. . Schwenkwerk (Wälzlager F16C)

Symbol	Typ	Titel
B66C 23/86	3-Punkt Untergruppe	. . . hydraulisch angetrieben
B66C 23/88	1-Punkt Untergruppe	. Sicherheitseinrichtungen für Auslegerkrane (für Krane allgemein B66C 15/00; für Winden B66D 1/54)
B66C 23/90	2-Punkt Untergruppe	. . Vorrichtungen zum Anzeigen oder Begrenzen des Lastmoments
B66C 23/92	2-Punkt Untergruppe	. . Stoßdämpfer oder -fänger zur Verhinderung des Zurückschwingens des Auslegers, z.B. im Fall eines Seil- oder Lastgeschirrbruchs
B66C 23/94	2-Punkt Untergruppe	. . zur Begrenzung der Schwenkbewegungen
B66C 25/00	Hauptgruppe	Krane, soweit nicht in den Gruppen B66C 17/00-B66C 23/00 vorgesehen [2006.01]